



Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 14. März 2024 / Nr. 50

Projekt Gymnasium der Zukunft: Gesamtbericht und Studentafel; 2. Lesung und Erlass

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss
(Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)

Mitglieder des Sounding Boards (vgl. Gesamtbericht S.66)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal /
Mitglieder des Bildungsrates / GB

Beilage: Gesamtbericht «Gymnasium der Zukunft»

Zugestellt am: 25. April 2024

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat am 25. April 2018 den Projektauftrag zu «Gymnasium der Zukunft» («GdZ») erteilt (ERB 2018/55). Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, die hohe Ausbildungsqualität der St.Galler Gymnasien zu erhalten, indem die aktuellen und künftigen Entwicklungen, die teilweise anspruchsvoll sind, aufgenommen werden sollen. Dabei soll Bewährtes beibehalten und Neues sinnvoll eingefügt werden. Zu diesem Zweck wurden drei Arbeitsgruppen im Sinne von Teilprojekten eingesetzt (ERB 2018/81), die sich mit Lehr- und Lernformen, Rahmenbedingungen des Unterrichts und den Übergängen von und zu anderen Schulstufen beschäftigen. Ein erster Zwischenstand der Projektarbeit wurde in Form des Statusberichts im Juni 2021 durch den Bildungsrat zur Kenntnis genommen (BRB 2021/95).

B. An der Klausurtagung im August 2022 hat sich der Bildungsrat vertieft mit der Struktur der künftigen gymnasialen Ausbildung auseinandergesetzt und entschieden, dazu eine interne Anhörung bei den schullokalen Fachgruppen durchzuführen, bevor weitere Entscheide gefällt werden. Gegenstand der Anhörung waren die folgenden Themen:

- Entwurf für eine neue Studentafel (inkl. Kommentar)
- Argumentation für schwerpunktfachgemischte Klassen
- Ausgestaltung flexible Lernformate
- Eckpunkte für ein neues Aufnahmeverfahren
- Einführung eines Grundlagenfachs Italienisch
- Ausgestaltung Immersionsunterricht

Die Anhörung dauerte von September bis Dezember 2022. Es gingen rund 120 Rückmeldungen ein. Diese wurden bis Mitte Januar 2023 ausgewertet. Die Ergebnisse aus der Anhörung wurden sodann dem Bildungsrat an seiner Klausursitzung im Februar 2023 präsentiert und im Anschluss intensiv diskutiert. Zu einzelnen Bereichen hat der Bildungsrat die weitere Vorgehensrichtung festgelegt, die im März 2023 bestätigt wurde (BRB 2023/49):

- An der grundsätzlichen Stossrichtung der Studentafel wird festgehalten; insbesondere wird der Wahlbereich für die Schülerinnen und Schüler ausgebaut.
- Es wird ein neues Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken» eingeführt.



- Die Studentafel ist im Rahmen der Erstellung des Gesamtberichts zu überarbeiten: Konkrete Vorschläge der Fachgruppen auf Umgruppierung von Lektionen sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, die «Lektionenlücke» im 3. Jahr in den Fächern Geschichte und Geografie soll überdacht werden, Position und Bezeichnung des Vertiefungsfaches sind zu überprüfen, das Vertiefungsfach soll nach Möglichkeit den Status eines Promotionsfaches erhalten und zwingend interdisziplinär unterrichtet werden, das Ergänzungsfach soll ausschliesslich im 4. Jahr gesetzt und die Dotation überprüft werden, am Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken» wird festgehalten.
- Die Stammklassen werden künftig schwerpunktfachgemischt gebildet. Im Gesamtbericht sind Vorschläge zu den Modalitäten einer künftigen Klassenbildung zu unterbreiten.
- Im Aufnahmeverfahren zählen Vornoten und Prüfungsleistungen künftig gleichwertig. Da auf der Oberstufe der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik auf unterschiedlichen Niveaus (grundlegende, mittlere und erhöhte Anforderungen) erteilt werden kann, muss der Gesamtbericht eine Lösung dieser Problematik aufzeigen.
- Als Grundlagenfach «zweite Landessprache» ist auch künftig grundsätzlich das Fach Französisch zu belegen. An der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen steht weiterhin Italienisch zur Wahl.
- Die Immersionslehrgänge werden folgendermassen angepasst: Die Maturitätsarbeit ist in den bilingualen Lehrgängen grundsätzlich auf Englisch zu schreiben, die Zusatzlektion wird nicht mehr flächendeckend eingesetzt.

C. An seiner Klausursitzung vom 16./17. August 2023 hat der Bildungsrat den Entwurf des Gesamtberichts zum Projekt «Gymnasium der Zukunft» besprochen. Er hat sich dabei insbesondere mit folgenden Punkten auseinandergesetzt:

- Aufnahmeprüfung: Aufgrund des geplanten Einbezugs der Vornoten kam die Frage auf, ob es für Schülerinnen und Schüler, welche in der Oberstufe nicht im erhöhten Niveau unterrichtet werden, einen Korrekturfaktor braucht. Eine Auswertung der Aufnahmeprüfungen 2022 und 2023 zeigt aber, dass ein derartiger Korrekturfaktor nicht nötig ist. Keine Schülerin oder kein Schüler, welche nicht im erhöhten Niveau unterrichtet worden ist, hätte die Aufnahmeprüfung aufgrund der (höheren) Vornoten bestanden. Entsprechend hat der Bildungsrat auf einen Korrekturfaktor verzichtet und das Amt für Mittelschulen eingeladen, die künftigen Aufnahmeprüfungen daraufhin zu prüfen, ob sich die Ergebnisse der Auswertung erhärten.
- Flexible Lernformate: Die Zahl dieser neuen Lerngefässe soll reduziert und neu verteilt werden. Flexible Lernformate gibt es erst ab dem 2. Schuljahr mit der Verteilung: 2. Jahr 1 Halbtage, 3. und 4. Jahr je 2 Halbtage, also insgesamt fünf Halbtage. Fächer mit zwei Wochenlektionen und Sport werden nicht einbezogen.
- Studentafel: Die Stundenkürzungen in einzelnen Fächern des Grundlagenbereichs sind bei den Lehrpersonen auf Kritik gestossen. Der Bildungsrat erachtet aber die übergeordneten Ziele (neue Fächer und Gefässe, leichte Reduktion der Unterrichtszeit, neue Lehr- und Lernformen, welche die Selbstverantwortung stärken, exemplarisches und kompetenzorientiertes Lernen) als so wichtig, dass er eine Kürzung in den einzelnen Fächern zugunsten dieser Ziele für vertretbar hält und diese beibehalten wird. Bei der Lektionenverteilung werden die didaktischen Wünsche der Fachgruppen mehrheitlich berücksichtigt. Das Ergänzungsfach bleibt bei der bisherigen Dotation von vier Jahreswochenlektionen im 4. Schuljahr.
- Interdisziplinäres Wahlpflichtfach: Um die Auflagen des neuen Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (sGS 230.311, abgekürzt MAR) bezüglich des interdisziplinären Unterrichts zu erfüllen, wurde vorgeschlagen, ein interdisziplinäres Vertiefungsfach im 4. Jahr durchzuführen. Sowohl der Name dieses neuen Fachs als auch die Durchführung im 4. Jahr, durch welche das Fach nicht promotionswirksam wäre, wurden in der Anhörung abgelehnt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass interdisziplinäre Projekte während eines ganzen Jahres sehr anspruchsvoll sind. Vor diesem Hintergrund erhält das Fach den Namen «Interdisziplinäres Wahlpflichtfach», welcher Funktion und Aufgabe des



Fachs genau beschreibt. Es teilt sich auf in zwei unabhängige Kurse. Sie sollen in je einem Semester im 2. und 3. Schuljahr durchgeführt und damit zu Promotionsfächern werden.

- Immersion: Die Zusatzlektionen für immersiv unterrichtete Fächer soll beibehalten, aber nicht mehr flächendeckend, sondern zweckgebunden eingesetzt werden. Sie werden bei Bedarf dort eingesetzt, wo es für die Lehrpersonen und deren Unterricht nützlich und gewinnbringend ist. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Rektorenkonferenz und den Immersionslehrpersonen ein kantonales Konzept für den Einsatz der Zusatzlektionen zu erarbeiten.

D. An der Sitzung vom 21. September 2023 (BRB 2023/172) hat der Bildungsrat den Gesamtbericht inklusive angepasster Stundentafel in erster Lesung beraten und das Amt für Mittelschulen eingeladen, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das AMS ist dieser Aufforderung am 27. September 2023 gefolgt und hat 60 Akteure des Bildungswesens und der Bildungspolitik zur Vernehmlassung eingeladen. Die Vernehmlassung endete am 20. Dezember 2023. 57 Rückmeldungen sind eingegangen. Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten wurde dem Bildungsrat an seiner Klausur vom 15. Februar 2024 präsentiert. In der Summe hat sich gezeigt, dass das Projekt an Akzeptanz gewonnen hat. Sehr viele Rückmeldungen, darunter jene sämtlicher Konvente, erwähnten positiv, dass das Projekt im Vergleich zum Statusbericht 2021 angepasst, der Umfang der Reform reduziert und Wortmeldungen aus früheren Vernehmlassungen aufgenommen worden seien. Es blieb eine gewisse Skepsis bezüglich der Umsetzbarkeit, der Folgen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der veränderten Belastungssituation bei den Schülerinnen und Schülern. Die Reduktionen der Stundendotation im Grundlagenbereich wurden teilweise erneut kritisiert, gleichzeitig wurden auch die Chancen der neuen, interdisziplinären Wahlgefässe gesehen und positiv aufgenommen. Viele Fachgruppen beschäftigten sich bereits mit der nächsten Phase des Projekts, der Lehrplanarbeit.

Auf Basis der Rückmeldungen und auf Vorschlag der erweiterten Koordinationskonferenz hat der Bildungsrat über folgende Punkte beraten:

- Lektionenverteilung im Grundlagenfach Mathematik
- flächendeckende Zweitkorrektur der Maturaarbeiten
- Evaluation der Bewertung und Betreuung der Maturaarbeit unter Berücksichtigung neuer Faktoren wie KI
- Evaluation der (durch GdZ) erhöhten Belastung der Schulleitungen inkl. Möglichkeit zur Entlastung
- Aufnahme von «Visual Literacy» im Bereich der Medien- und Digitalkompetenz

E. Das Amt für Mittelschulen hat eine Plausibilisierungsstudie in Auftrag gegeben, mit welcher geprüft werden sollte, inwieweit die neue Stundentafel insgesamt umsetzbar ist. Die Studie hat gezeigt, dass es mit der aktuellen Praxis der Stundenplanerstellung schwierig werden könnte, alle Anforderungen an die neue Stundentafel umzusetzen. Daher prüft das Amt für Mittelschulen diverse Massnahmen zur Optimierung der Stundenplanung. Dies beinhaltet einerseits die bestehenden Vorgaben der Stundenplanung zu überdenken und mögliche Vereinfachungen im Rahmen des GdZ-Konzepts zu prüfen. Zudem wird vom Bildungsdepartement ein IT-Projekt lanciert, mit welchem ein Ressourcenplanungstool (inkl. Stundenplan und Raumplanung) beschafft werden soll.



Der Bildungsrat erwägt:

1. Die kantonale Fachgruppe Mathematik fordert eine Neuverteilung der Lektionen im Grundlagenfach. Sie hat sich in der Vernehmlassung dahingehend geäußert, dass fünf Lektionen Mathematik im ersten Jahr nicht zweckmässig seien, da u.a. in diesem Alter das Abstraktionsvermögen noch nicht weit genug ausgereift sei. Der Bildungsrat folgt dieser Argumentation; die Lektionenverteilung im Grundlagenfach Mathematik soll von 5-3-3-3 auf 4-3-3-4 angepasst werden.

2. Die flächendeckende Zweitkorrektur der Maturaarbeiten stiess in der Vernehmlassung auf breite Kritik, wobei die Zweitkorrektur von ungenügenden Arbeiten fast unbestritten ist. Teilweise gab es auch Voten, die eine Zweitkorrektur der Noten über 5 befürworteten. Vor dem Hintergrund der Kritik verzichtet der Bildungsrat auf eine flächendeckende Zweitkorrektur. Eine obligatorische Zweitbeurteilung soll es nur bei ungenügenden Arbeiten und Arbeiten mit der Note 5.5 oder höher geben. Dass ungenügende Arbeiten einer Zweitkorrektur unterliegen, ergibt sich aus rechtlichen Überlegungen – und aus Gründen der Fairness. Die Zweitkorrektur von Arbeiten mit der Note 5.5 oder höher soll sicherstellen, dass auch nur jene Noten das Prädikat «herausragend» erhalten, die tatsächlich «herausragend» sind.

3. Die Thematik Prüfen, Beurteilen und Leistungsbewertung – auch und gerade bei Maturitätsarbeiten – ist vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklung (Stichwort «Künstliche Intelligenz») ein sensibles Thema. Das Tempo der Entwicklungen ist hoch, es ist daher möglich, dass die Bewertung künftig stärker prozessorientiert erfolgen könnte und dass Mündliches mehr Gewicht erhält – im Sinne einer Verteidigung. Um diese Fragen ganzheitlich anzugehen, wird eine Evaluation in Auftrag gegeben, die auch das aktuelle Entschädigungsregime der Betreuerinnen und Betreuer von Maturaarbeiten miteinbeziehen und kritisch reflektieren soll. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Bildungsrat Bericht zu erstatten.

4. Die Belastung der Schulleitung ist hoch. Um die durch GdZ erhöhte Belastung abschätzen und Möglichkeiten zur Entlastung aufzeigen zu können, soll die Ist-Situation erhoben werden. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, eine entsprechende Evaluation durchzuführen oder durchführen zu lassen und dem Bildungsrat Bericht zu erstatten. Es kann dabei auf einer Studie aus dem Jahr 2010 aufbauen, die gezeigt hat, dass die Entlastung für Schulleitungsaufgaben namentlich an den St.Galler Landmittelschulen zu tief angesetzt ist.

5. In einer visuell geprägten Welt ist der kompetente Umgang mit Bildern und Medien unverzichtbar. Deshalb soll die Visual Literacy explizit im Katalog der Bildungsziele erwähnt werden.

6. Der Bildungsrat nimmt die Resultate der Plausibilisierungsstudie zur Stundenplanung und die vom Amt für Mittelschulen in Aussicht genommenen flankierenden Massnahmen zur Kenntnis. Er ist sich der organisatorischen und stundenplantechnischen Herausforderungen des Projekts Gymnasium der Zukunft bewusst und unterstützt das Vorgehen des Amtes für Mittelschulen. Gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen sollen weiterhin gewährleistet werden. Das im Gesamtbericht vorgelegte Konzept zum Gymnasium der Zukunft soll inklusive Zeitplan wie dargelegt weiterverfolgt werden. Sofern es aufgrund organisatorischer oder stundenplantechnischer Gründe unabdingbar werden sollte, wird der Bildungsrat auf Antrag des Lenkungsausschusses Anpassungen am vorliegenden Konzept vornehmen. Der Bildungsrat erwartet diesbezüglich eine laufende Berichterstattung des Amtes für Mittelschulen.

7. Gemäss Art. 30 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) werden die Lehrpläne vom Bildungsrat erlassen und bedürfen der Genehmigung der Regierung. Da die



BRB 2024/50

Studentafel Teil der Lehrpläne ist, geht dieser Teil des Gesamtberichts zur Genehmigung an die Regierung.

Der Bildungsrat beschliesst:

1. Der «Gesamtbericht Gymnasium der Zukunft» wird in einer 2. Lesung beraten und genehmigt. Die Studentafel des Gymnasiums wird erlassen.
2. Die Studentafel geht zur Genehmigung an die Regierung.

